

Volls- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 fr.

für

Einschickungsgebühr 1 1/2 fr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 26.

Donnerstag den 4. April

1861.

Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden
im Revier Winnenden in dem Staatswald
Königsbronn und Zwerenberg
am Dienstag den 9. April 1861.

21 Klafter forchen Prügelholz, und
400 Stück verschiedene Laub- und Nadelholz
Wellen,
im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammen-
kunft früh 9 Uhr im Zwerenberg im Schaaf-
trieb, und um 12 Uhr im Königsbronn bei
der Saamenschule stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren
Bezirken gehörig bekannt machen lassen.
Winnenden den 2. April 1861.

Im forstamtl. Auftrag
Revierförster
G a i r i n g.

Winnenden.

Bei jetziger Jahreszeit erlaube ich mir eine
große Auswahl von Strohhüten in allen
Sorten in empfehlende Erinnerung zu
bringen.

F. M a s t.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen, von rechtschaffenen
Eltern, nimmt unter annehmbaren Beding-
ungen in die Lehre auf

Messerschmid S c h w a l b.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Stamm- und Brennholz- Verkauf.

Samstag und Montag den 13. und 15.
1 Mitt. in den Waldtheilen Sulzenhan,
Fahrenhalde, und Sommerrain:

1 Eiche, 20 tannene Sägböcke und 105
tannene Baustämme, 1 3/4 Kl. Buchene und
32 Kl. Nadelholz Scheiter und Prügel,
31 Haufen Nadel-Keisach, geschätzt zu 1640
Wellen.

Am ersten Verkaufstage wird das Klaste-
holz und Keisach ausgebaut und beginnt der
Verkauf Morgens 10 Uhr; am zweiten Tage
wird das Stammholz verkauft und damit
Morgens 9 Uhr angefangen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen
auf der von Schlechtbach zum Edelmannshofe
führenden Hohenstraße.

Schorndorf den 1. April 1861.

K. Forstamt
P l i e n i n g e r.

Winnenden.

1 schöner Nußbaum, mehrere Zwetschgen-
bäume, etliche Reinetten Apfelbäume zc. edle
Birnbäume, noch in der Baumschule stehend,
können abgegeben werden von

Schönfärber H ä g e l e.

Unterzeichneter hat einen vollständigen
Rad-Weebstuhl sammt Geschirr billig zu
verkaufen.

Gottfried B ö h m e r,
in Dppelsbohm.

Forstamt Schornborn.

Hopfenstangen zc. und Brennholz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Rudersberg in dem Staats-Wald Gläserwand zwischen Edelmannshof und Klaffenbach, bei Schlechtbach und Rudersberg gelegen;

Dienstag und Mittwoch den 16. und 17. I. M.

6835 Stück weißtannene Hopfenstangen
18 — 33' lang,

6530 Stück weißtannene Rechenstiele
12 — 18' lang,

6085 Stück weißtannene Bohnenstecken
5 — 8' lang.

Donnerstag und Freitag den 18. und 19. I. M.
37½ Kl. buchene, birchene, erlene, aspene und
tannene Scheiter und Prügel, und

392 Haufen gemischtes Reifach und schwächeres
Gefänge, geschätzt zu 10300 Wellen, welches
zum großen Theil zu Reb- und Bohnenstecken,
Führlings- und Kübelstäben, Reifstangen,
Besenreis, Nadelstreu und dergl. verwendet
werden kann, im Aufstreich verkauft, wobei
die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf
der sogenannten Gläserwiese oberhalb Klaffen-
bach stattfindet.

Schornborn den 1. April 1861.

K. Forstamt

Blie n i n g e r.

W i n n e n d e n.

Für die

Nürtinger

Nasen-Bleiche

empfiehlt sich,

Kaufm. Schwarz.

Forstamt Reichenberg
Revier Winnenden.

Stamm und Brennholz- Verkauf.

Am Freitag und Samstag den 5. und 6.
April d. Jahrs aus dem Staatswald Bern-
hardseker:

28 Eichenstämme von 10—27" m. D. und
20—50' Länge

9 Lärchenstämme von 10—15" m. D. und
28—45' Länge;

4¼ Klafter eichene Nugholzscheiter 4 und 5'
lang.

41 Klafter eichene Brennholzscheiter und 2
Klafter eichene Prügel 3 Klafter Abfallholz.
1325 Stück eichene, 150 Stück Nadelholz- und
250 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft im Schlag nächst Hochdorf
je Morgens 9 Uhr.

Das Stammholz und die Nugholzscheiter
kommen am 5 April zuerst zum Verkauf.

Reichenberg den 21. März 1861.

K. Forstamt:

v. B e s s e r e r.

W i n n e n d e n.

Strohüte = Empfehlung.

Unterzeichnete zeigt einem verehrlichen
hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst
an, daß sie auch dieses Jahr wieder mit einer
großen Auswahl Strohüte für Herren und
Damen, namentlich Palmhüte, versehen ist,
und verspricht dabei billige Preise, auch
nehme ich wieder Strohüte an zum Waschen
und Färben, welche schnellstens und auf's
billigste besorgt werden.

Bürstenmacher Schaufler's Wittwe.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat einen halben Morg.
43 Acker im obern Noth zu verkaufen,
ein Kauf kann abgeschlossen werden mit

Klöpper, Schneiderstr.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Stamm- und Brennholz- Verkauf.



Montag den 8. April
l. J. und die folgenden
4 nöthigenfalls 5 Tage

im Staatswald Drehlade zwischen Steinen-
berg und dem Edelmannshof:

98 tannene Sägböcke,
405 dto. Baustämme,
7½ Klafter buchene Scheiter,
108½ Klafter dto. Brügel,
8¾ Klafter birkenne Scheiter und Brügel,
1¼ Klafter erlene Scheiter und Brügel,
43 Klafter tannene Scheiter und Brügel,
22¼ Klafter hartes und weiches Anbruch- und
Abfallholz,
4926 Reisach-Wellen.

Das Stammholz wird an den 3 ersten und
das Brennholz an den 2 letzten Tagen aus-
gehoben werden. Zusammenkunft je Morgens
9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 25. März 1861.

K. Forstamt
P l i e n i n g e r.

W i n n e n d e n.



Zur Empfangnahme jeder
Art Bleichgegenstände als Lein-
wand Faden etc. für die rühm-
lichst bekannte **Blaubeurer-**

Bleiche empfiehlt sich bestens

Gustav Gerhardt.

Mutterliebe.

Ein wahre Geschichte.

(Fortsetzung)

Unter den Matern saß auch der, der sonst einen
gelben Strohhut und großen Spieß trug und uns
bereits bekannt ist. Heute Abend glänzten seine
Augen besonders hell, seine Locken schienen viel
reicher herabzuwallen und das blasse, zarte Ge-
sicht schaute so siegesfroh in die Welt.

Da stand denn Einer nach dem Andern von den
Männern auf und that den Trinkspruch. Der erste
galt dem deutschen Vaterland, das Gott befreit
hatte, und als es zum Hoch kam, fiel die Musik mit
ein, und draussen hallte es tausendstimmig nach.
Denn der Fürst hatte dem römischen Volke erlaubt,
das Fest im Garten mitzufeiern, und das konnte
er auch erlauben, denn es gibt kein Volk, das sich
so anständig ohne Polizei und Gensdärmen aufführt,
als das italienische. Ein jeder Italiener, selbst
der Aermste benimmt sich in Gesellschaft wie ein
ausstudirter Kammerherr oder Ceremonienmeister.

Darnach galten die Hochs dem Könige von
Preussen, dem Kaiser von Oestreich; des edlen
braunschweiger Herzogs der für's Vaterland gefallen
war, wurde in stillem, ernstem Wort feiernd ge-
dacht; und zwischen hinein tönnten die Lieder von
Schill und Blücher und von Lützow's wilder ver-
wegenen Jagd, dann klangen die Gläser auf den
alten „Marschall Vorwärts“, den Blücher. Aus
allen Gauen des Vaterlandes standen die Männer
auf und gedachten der großen Helden in Fürst
und Volk.

Wenn aber einer eine Rede halten will in so
einer Gesellschaft, den juckt's zuvor und er rutscht
so auf dem Stuhle ein paar Mal hin und her, oder
schiebt am Glas, kurz es ängstigt ihn das Wort bis
er's heraus hat. Neben dem jungen Maler saß ein
Mann, der schon stark in den fünfzigern sein mochte.
Er trug einen bechgrauen Rock und dito Hosen,
eine großblüthige Weste und einen stehenden hohen
Hemderkragen. Sein Gesicht hatte Sommerflecken
und sah gutmüthig aus; tiefe Furchen hatte die
Zeit aber hineingeflügt; starke Backenknochen, breite
Schultern und eine starke Nase zierten den Mann,
dessen Haare etwas ins Röthliche spielten. Still
und in sich gekehrt halb zerstreut war der Mann den
Abend schon dagewesen, als ginge ihn die Freude
nichts an und als fühlte er sich unbehaglich. Und
doch mußte sich an der Freude der Andern seine
eigene entzündet haben, denn er war es der auf dem
Stuhle neben dem Maler so hin- und berrutschte,
und etwas unwillig zu seinem Nachbar sagte: „Nu,
wenn sie Alle leben lassen, so sollen sie auch meinen
Markgraf leben lassen.“

„So,“ sagte der Maler, indem er sich nach ihm umwandte: „Wer ist denn ihr Markgraf?“ „Ha,“ sagte der Hechtgraue „der Markgraf von Baden.“ „So“ entgegnete der Maler, „aber der ist kein Markgraf mehr, der ist Churfürst geworden, und ist jetzt Großherzog.“

„Was sie nicht nur sagen,“ rief der Hechtgraue, „das bin ich noch nicht tunc geworden.“

„Nun, woher sind sie denn, wenn's erlaubt ist zu fragen,“ sagte vertraulich der Maler.

„Ich bin aus dem Badischen dabeim.“

„So, und aus welcher Gegend?“ fragte der Maler.

„Aus dem Oberland, heißt mer's — nein — eigentlich bei Durlach herum,“ verbesserte sich der Hechtgraue.

Der Maler betrachtete ihn etwas schärfer und sagte: „Sie scheinen mir aber doch aus dem Oberland zu sein, denn Ihre Sprache klingt noch ein wenig nach dem Oberland?“

„Ja, ich weiß selber nicht,“ sagte verlegen der Hechtgraue, „es ist schon lange her daß ich fort bin, so daß mir das badische Ländel fast gar nicht mehr denkt. Aber nichts für ungut, woher kennen Sie denn Herr Maler meine Sprach?“

„Dachte der Maler, weil ich selber ein ehrliches badisches Kind bin! Aber Sie haben Recht, wir wollen den Markgraf leben lassen und sy Hus!“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

(Ein Knopf als Taschendieb.) Bei einer frühlichen Abendunterhaltung ereignete es sich gestern, daß einem Herrn die Uhr mit einem scharfen Ruck plötzlich aus der Tasche entchwand. All sein Suchen und Forschen nach der Uhr war vergeblich, bis man sie unter allgemeinem Gelächter an einem hinteren Rockknopfe eines Längers hängend entdeckte. Der Knopf hatte sich ohne Zweifel während des Tanzes mit dem Uhrenband verwickelt und die Uhr herausgerissen.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 27. März. 1861.

Getreide-Gattungen.	Voriger	Neue Zufuhr.	Gesamt-Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Metz.					Gr.	fl.
Dinkel.	0			110	0	533	4
Haber.	4			64 2/3	0	248	11

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durchschnitts-Preis.		Mittel-Preis.		Niedst. Durchschnitts-Preis.		Der Preis ist gestiegen.	Der Preis ist gefallen.	Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Dinkel pr. Ctr.	5	6	5	2	4	59	8		Dinkel per Ctr
Haber, „ „	4	1	3	52	3	43	9		Höchst. Niedertst.
Kernen, „ „	—	—	—	—	—	—	—		fl. fr. fl. fr.
Mischling, „ „	1	40	—	—	—	—	—		5 12 4 54
Einkorn per Gr.	—	—	—	—	—	—	—		Haber per Ctr.
Waizen,	2	40	2	30	2	12	in Bausch und Bogen verkauft.		4 12 3 33
Gerste, alt	—	—	—	—	—	—			Gewicht und Preis
Gerste, neu . . .	1	32	1	26	—	—			von 1. Scheffel nach
Roggen, . . .	1	28	1	20	—	—			Durchschnittspreisen
Ackerbohnen, . . .	1	28	1	20	—	—			berechnet
Welschkorn, . . .	1	40	1	32	—	—			a. Dinkel
Wicken, . . .	1	28	1	12	—	—			Best. Mittl. Gerings
Erbsen, . . .	2	40	2	16	—	—			170. Pf. 165. 160
Linzen, . . .	2	16	—	—	—	—		8 fl. 40. 8 fl. 18. 7 fl. 58	
1 Pfund Butter	—	28	—	27	—	—		b. Haber.	
									192. Pf. 173. 160.
									7 fl. 43. 6 fl. 58. 6 fl. 26

8 Pfund Brod 34 fr. Nach der Brodtaxation vom 21. Dezbr. 1 Kreuzerweck 5 Loth.

Stuttgart.

Aufruf an Einsteher für Landwehrpflichtige der heurigen Altersklasse.

Nachdem eine größere Anzahl von Landwehrpflichtigen der heurigen Altersklasse von dem ihnen durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. d. Mts., betreffend einige Bestimmungen über die Stellvertretung im Kriegsdienste, eingeräumten Rechte der Ersatzmannstellung Gebrauch gemacht und für die ihnen durch das Gesetz vom 24. Februar 1855 auferlegte Dienstpflicht, während welcher sie zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt sind, das gesetzliche Einstandsgeld von 200 fl. bei ihren Oberamtspflegern hinterlegt haben, ergeht an Diejenigen, welche geneigt sind, für obige Summe auf eine Dienstzeit bis 31. Dezember 1862 in der Landwehr einzustehen, die Aufforderung, sich am 5., 6. und 8. April d. J., je Vormittags, auf der Kanzlei des Oberreferirungsraths dahier persönlich zu stellen.

Zum Einstehen in der Landwehr werden nur Solche zugelassen, welche selbst nicht mehr landwehrpflichtig sind.

Nicht mehr landwehrpflichtig sind Diejenigen, welche persönlich entweder im aktiven Heere oder in demselben und in der Landwehr zusammen, oder in der Landwehr allein 12 volle Jahre verbracht, sonach im abgelaufenen Jahre das 32. Lebensjahr zurückgelegt haben, sofern sie nicht durch den freiwilligen Eintritt in's aktive Militär vor dem pflichtigen Alter ihre 12jährige Kriegsdienstpflicht oder durch Stellung eines Ersatzmannes im aktiven Heere auf volle sechs Jahre ihre sechsjährige Landwehrpflicht früher abgeleistet haben.

Diejenigen, welche im aktiven Heere eine volle Dienstzeit gedient haben, dürfen nicht das 40., die Ungedienten aber nicht das 38. Lebensjahr überschritten haben.

Die Einstandslustigen haben folgende, von den Oberämtern beglaubigte Zeugnisse mitzubringen:

- 1) einen Tauf- oder Geburtschein.
- 2) ein gemeinderäthliches Zeugniß über den

Besitz eines Heimathrechts und darüber, ob ledig oder kinderloser Wittwer, daß sie ein gutes Prädikat besitzen, noch nie gerichtlich bestraft worden sind und in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinden.

(Bei Vorstrafen ist das Vergehen, das erkennende Gericht oder die Polizeibehörde und der Tag des Erkenntnisses anzuführen.)

3) einen vom R. Oberamt zu fertigenden Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise sie ihre eigene Militärpflicht erfüllt haben.

4) Diejenigen, welche zuvor im aktiven Heere gedient, haben statt der ad 3 bezeichneten Urkunden ihre Militärabschiede mitzubringen, welche wenigstens das Prädikat „gut“ enthalten müssen.

5) ein vom R. Oberamt ausgestelltes genaues Signalement.

Verheirathete und Wittwer mit Kindern, welche nicht zuvor im aktiven Heere gedient haben, desgleichen Diejenigen, welche kein gutes Prädikat besitzen, oder wegen gröberer Vergehen bestraft worden sind, können nicht zugelassen werden.

Der Einsteher ist verpflichtet, zu den sechs wöchigen Waffenübungen einzurücken, welche am 12. April d. J. beginnen.

Nach Beendigung derselben tritt er, wenn der Frieden nicht früher bedroht wird, auf die übrige Dauer der übernommenen Landwehrpflicht in die bürgerlichen Verhältnisse zurück.

Von dem Einstandsgeld erhält derselbe 50 fl. baar auf die Hand, der Rest mit 150 fl. wird als Cautio bestellt.

Sollte die erforderliche Anzahl von Einstehern auf diesem Wege nicht beschafft werden, so werden die übrig gebliebenen Quittungen über die Hinterlegung der Einstandscantionen am 9. April den Hinterlegern zurückgesendet, welche sofort am 12. desselben Monats zu den Waffenübungen einzurücken haben.

Den 2. April 1861.

R. Oberreferirungsrath.
Schweizerbarth.